

**„Leitlinie für Foto- und Videoaufnahmen durch Mitglieder des Kreisverbandes“
Beschluss der MV vom 12.09.2018
Eingereicht durch die AG Digitales**

Vor dem Aufnehmen von Fotos oder Videos, insbesondere, wenn diese zur Veröffentlichung (Website, Medien etc.) vorgesehen sind, sollen alle Anwesenden auf die bevorstehende Aufnahme hingewiesen werden, um die Möglichkeit zu haben, sich aus dem Bild zu bewegen, wenn sie darauf nicht erscheinen wollen.

Begründung:

Während die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Einholen von Einverständniserklärungen vor der Veröffentlichung von Bildmaterial fordert, ist dies in schriftlicher Form in unserem Kreisverband praktisch nicht umsetzbar. Selbst wenn alle Willigen eine entsprechende Erklärung unterzeichneten können unsere Social Media- und Website-Verantwortlichen, z.B. auf Bildern von Mitgliederversammlungen, allein aufgrund des ständigen Mitgliederwachstums und der Öffentlichkeit der MVen nicht ausschließen, dass nicht doch Menschen mit abgebildet sind, die dies nicht wünschen oder einer Veröffentlichung widersprechen würden. Um einen solchen Wunsch immer respektieren zu können schlägt die AG Digitales die oben beschriebene Verfahrensweise vor.